

Informationen des WiWi-Prüfungsamtes zum Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen

(aus Papierersparnisgründen bitte nicht mit ausdrucken)

Ein Anrechnungsantrag kann gestellt werden in Fällen eines Studiengangs- oder Universitätswechsels oder eines Auslandssemesters während des Studiums und auch beim Doppelstudium oder bei Anrechnung von Leistungen an der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb).

Die Antragsstellung kann nur durch immatrikulierte Studierende erfolgen und erfordert vollständige Unterlagen.

- Nach Abgabe des Antrags muss die Anerkennung von den betreffenden Instituten geprüft, die Leistungspunkte und Noten festgestellt und vom Prüfungsausschussvorsitzenden genehmigt werden. Dies erfordert meist einige Zeit (4 - 12 Wochen, je nach Umfang des Antrags und Anzahl der zu prüfenden Anträge).
- Sie können sich alle erbrachten oder nur einzelne Module anrechnen lassen.
- Der Antrag ist persönlich oder durch einen Boten beim Prüfungsamt abzugeben, da dann die Originalunterlagen wieder mit nach Hause genommen werden können.

Vor der Stellung eines Anerkennungs-/Anrechnungsantrags von Leistungen sollte der/die Studierende folgende Punkte prüfen, um zu wissen, welche Unterlagen benötigt werden:

A: bei Studiengangswechsel innerhalb der Universität Augsburg:

Hier muss unterschieden werden zwischen Wechsel innerhalb und außerhalb der Fakultät:

- *Innerhalb der WiWi-Fakultät:* z.B.: Wechsel von Bachelor BWL auf VWL, Master EPP auf iBWL...:
Es genügt ein Antrag in einfacher Ausfertigung ohne weitere Unterlagen.
- *Von einer anderen Fakultät der Universität Augsburg:*
Antrag in zweifacher Ausfertigung mit Notenliste.

B: bei Universitätswechsel:

- Vollständigen Antrag incl. Nachweise in zweifacher Ausfertigung einreichen

Originale der Notenbescheinigung/des Zeugnisses bitte bei Abgabe der Anträge vorzeigen, damit die Echtheit der Kopien bestätigt werden kann.

Sollte kein gesiegeltes und unterschriebenes Zeugnis vorliegen, z.B. weil der Studiengang nicht abgeschlossen wurde, genügen verifizierte/verifizierbare Notenbescheinigungen/Transcripts of Records, die der/die Studierende selbst erzeugen kann.

Eine Studienverlaufsbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigung des letzten Semesters der bisherigen Hochschule ist dem Antrag beizufügen.

- Erläuterungen der Inhalte:

Aus den Unterlagen muss hervorgehen, welche Inhalte im anzurechnenden Modul behandelt wurden (z.B. aussagekräftige Kursbeschreibung, Modulbeschreibung aus Modulhandbuch oder Vorlesungsverzeichnis, sowie der normale Jahresworkload des abgelegten Studiengangs).

In welchem Studienjahr wurde der Kurs belegt und sind die Leistungspunkte bestätigt?

Wenn keine Leistungspunkte bzw. Credit Points auf dem Zeugnis/Transcript stehen, sollte der Arbeitsaufwand/Workload, die Semesterwochenstunden der Vorlesungen und Übungen aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. Wenn nicht enthalten, müssen andere Unterlagen über den Zeitaufwand des Präsenzunterrichts, der Bearbeitungszeit von Fallstudien und Seminararbeiten, oder die Dauer und die Wochenstunden von Kursen, vorgelegt werden.

- bei Anrechnung aus dem Ausland:

Zu den Noten: „Very Good“ oder „Good“ sind keine aussagekräftigen Noten. Fordern Sie Noten an, wie sie für einheimische Studenten vergeben werden (z.B. 30-er-Skala in Italien, 20-er-Skala in Frankreich, A/B/.. in den USA) und ein Ranking. Falls die Universität an einem Erasmus+-Programm teilnimmt, fordern Sie auch sogenannte ECTS-Noten an (von den bestandenen Prüfungen erhalten die 10% Besten eine A, usw). Im Fall eines außereuropäischen Studiums ist der reguläre Jahresworkload in jedem Fall beizulegen.

Wenn die ausländischen Zeugnisse und Lehrinhalte nicht auch in deutscher oder englischer (evtl. auch in französischer oder spanischer) Sprache vorliegen, ist eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Dolmetschers beizufügen.

C: bei Aufenthalt an einer ausländischen Universität während des Studiums:

Vollständigen Antrag incl. Nachweise in zweifacher Ausfertigung einreichen!

Vor dem Auslandsaufenthalt sollten Sie mit den zuständigen Fachbetreuern eine Anerkennungsvereinbarung abzuschließen. Alle notwendigen Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Center for International Relations CIR: <http://www.wiwi.uni-augsburg.de/cir/>
Das ERASMUS+ Learning Agreement gilt nicht als Anerkennungsvereinbarung.

Sollte eine Anerkennungsvereinbarung bestehen und alle beantragten Kurse nachweislich genehmigt worden sein, müssen Sie dem Antrag folgende Unterlagen beifügen:

- Transcript/Leistungsbescheinigung (inkl. Noten und Leistungspunkten)
- Notenrankings
- bei außereuropäischen Studiengängen der reguläre Jahresworkload
- Anerkennungsvereinbarung plus Workload des Semesters (zwingend mit Notenskala der Universität)

Haben Sie keine Anerkennungsvereinbarung getroffen, müssen die Unterlagen wie bei „B: Anrechnung aus dem Ausland“ beigebracht werden.

D: Antragsabgabe:

Bitte geben Sie den vollständigen Antrag im WiWi-Prüfungsamt ab und vermeiden Sie es, Einzelteile nachzuliefern, oder sich eine einzelne Leistung in mehreren Modulen anrechnen zu lassen.

Adresse:

Universität Augsburg
WiWi-Prüfungsamt
Präsidiumsgebäude, Geb. A
Zi. 2062 (1.Stock)
Universitätsstr. 2
86159 Augsburg

Mit der Antragsabgabe unterschreiben Sie, dass Sie diese Informationen gelesen haben.

E: Semesterhochstufung

Eine Anrechnung kann eine Höherstufung der „Prüfungsemester“ und damit eine Verkürzung der Höchststudiendauer verursachen.

Dies ist der Fall bei Universitätswechslern (je nach Anfangseinstufung) und bei Beurlaubungen (maximal um die Zahl der für das Auslandsstudium beurlaubten Semester).

Hierfür gilt folgende Tabelle:

Anerkennung Leistungspunkte (LP)	Höherstufung um Semester (Sem.)
0 – 29 LP	+ 0 Sem.
30 – 59 LP	+ 1 Sem.
60 – 89 LP	+ 2 Sem.
90 – 119 LP	+ 3 Sem.
120 – 149 LP	+ 4 Sem.
150 - 180 LP	+ 5 Sem.

F: betrifft neue Bachelorstudiengänge BWL und VWL:

Im WS 15/16 und in den Folgesemestern können immer nur die im Modulhandbuch veröffentlichten Module angerechnet werden, zu denen äquivalente Leistungen aus anderen Studiengängen oder von außerhalb erbracht wurden. Es sind ggf. jedes Semester weitere Anrechnungsanträge zu stellen.

Für das Grundstudium im Bachelor BWL/VWL und GBM steht ein →Zusatzblatt zur Verfügung um die Eintragungen zu den entsprechenden Modulen zu erleichtern.

Diese Information muss nicht ausgedruckt, jedoch muss auf dem Antrag bestätigt werden, dass sie beachtet wurde.